

eigenen kurz zuvor angefertigten Abschrift zur Hand hatte und demnach wohl bis zu einem gewissen Grade auswendig konnte.

A n h a n g.

Zur Ueberlieferung der Annales Fuldenses.

In einem Excurs (S. 249—294) beschäftigt sich Wibel mit der Entstehung und Ueberlieferung der Annales Fuldenses, um dann Einhard als Verfasser des ersten Theiles abzulehnen.

Wir haben drei von einander unabhängige Hss., von denen eine (1) den Text — 882, die andere (2) — 887, die dritte (3) bis 901 führt. Codex 3 ist — ‘und es kann dies’ auch nach W. (S. 255) ‘als völlig sichergestellt gelten’ — aus zwei Vorlagen compiliert, aus einer älteren, dem Original Rudolfs mit Anhängen zu 864 und 865 oder einer Abschrift desselben, und einer jüngeren, dem Codex 2 verwandten, und zwar so, ‘dass anfangs nur die ältere Vorlage und zwar bis 863 benutzt wurde, die jüngere Vorlage dagegen für diese ganze Strecke nur zur Ergänzung von Lücken, einmal auch zur Abänderung des ursprünglichen Textes (in 863) diente’. Daraus ergibt sich (W. 252) ‘mit völliger Sicherheit, dass auch, ohne dass wir eine gesonderte handschriftliche Ueberlieferung der Ann. Fuld. bis 863 besitzen, dies Werk mit den Anhängen 864—865 in abgeschlossener Gestalt existiert hat’.

Nun finden sich ‘an fünf Stellen innerhalb des Bereiches von 838 bis 882’ (W. 254) ‘Differenzen zwischen den Codd. 2 und 3 gegenüber Cod. 1, die sich über den Charakter blosser Lesarten erheben’, und ich habe daraus gefolgert, dass uns in 1 eine ältere, in 2 eine jüngere Redaktion aus der Feder des Fortsetzers von 864—887 (Meginhard) vorliege, in der Hs. 3, die bis 882, auch nachdem 1 geendet, im allgemeinen mit 2 zusammengeht, eine Verbindung der jüngeren, erst wenig über das Ende der älteren hinaus fortgesetzten Recension mit dem Originaltext Rudolfs.

Dagegen findet W. zunächst (S. 253) ‘eine grosse Unwahrscheinlichkeit darin, dass der Verfasser, nachdem er sein Werk nochmals abgeschrieben hatte, um daran diese Fortsetzung (— 887) anzuknüpfen, gerade als er die Abschrift um diese wenigen Sätze vermehrt hatte, das Werk zur weiteren Abschrift hergegeben habe’, um so mehr, als